

sprechung aktiv zu beteiligen, weder in der Antike noch in der Reformdiskussion des 19. Jahrhunderts weiter?

Entgegenzutreten ist zunächst einer allzu hohen Einschätzung der Geschworenengerichte durch einen Teil der modernen Historiker: Im vierten Jahrhundert seien die Gerichtshöfe und nicht die Volksversammlungen geradezu der Souverän Athens gewesen. Der Fehler dieser höchst aktuellen Theorie liegt darin, daß pragmatische, kostensparende Einzelmaßnahmen zu prinzipieller Bedeutung hochstilisiert werden.

Doch bei aller Wertschätzung, die das innere Gefüge der athenischen Gerichtsorganisation heute allgemein genießt, werden deren Schattenseiten gerne übersehen. Optimal wurden in Athen sicherlich die Probleme gelöst, wie Richterbestechung und Cliquenbildung unter den stets zu mehreren Hunderten tätigen Geschworenen zu verhindern seien. Zu kurz kamen in den immer weiter ausgestalteten Reformen jedoch die rechtlichen Instrumente, die das Gericht zur Wahrheitsfindung hätte einsetzen können. Hier verharren die Athener in gewisser Hinsicht in erstaunlich primitiven Zuständen – trotz vollendeter Schriftlichkeit der Verfahren der Beweissammlung und -erhebung.

Vor die im Prozeßrecht einander widerstreitenden Ziele „Demokratie“ oder „Wahrheit“ gestellt, entschied Athen sich ohne Zögern für das erste; bescheidene Ansätze in Richtung auf das zweite finden sich dagegen abseits der großen Welt in griechischen Kleinstaaten der spätklassischen und hellenistischen Epoche.

#### *R. Stupperich (Mannheim)*

### Zur Problematik der lykurgischen Baupolitik im alexanderzeitlichen Athen

Die Alexanderzeit wird in der Geschichte Athens von zwei schweren Niederlagen gegen die Makedonen gleichsam „eingerahmt“. Dennoch ist sie nicht nur von einer militärischen Aufrüstung zu nie vorher erreichter Stärke gekennzeichnet, sondern auch von einem Bauboom im Bereich öffentlicher Architektur, so daß man darin sogar ein ganz systematisches Bauprogramm im Sinne des perikleischen Programms (im 5. Jh. v. Chr.) hat erkennen wollen. Die historische und vor allem epigraphische Überlieferung zur Bestellung des Lykurg als oberster Finanzverwalter Athens und Inhaber weiterer Ämter sowie zu den von ihm eingebrachten Anträgen läßt hier auch noch in ganz anderem Maß als für das Athen des Perikles eine amtliche Tätigkeit als potentiellen Kristallisationspunkt aus den Quellen ablesen, wobei aber die militärische Rüstung zweifellos im Vordergrund steht. Es ist daher zu fragen, ob hier nicht die Suggestivkraft dieser These den Archäologen zur entsprechenden Datierung aller möglichen Befunde und Maßnahmen in die lykurgische Ära „verführt“. Hinzu kommt nämlich auch eine Häufung von privaten Baumaßnahmen in kleineren Heiligtümern Athens ungefähr in dieser Zeit.

Problematische Überlieferungen zu attischen Aktivitäten in einigen außerattischen Heiligtümern können das Bild vervollständigen und vielleicht sogar ein wenig klären. Einen weiteren Zugang zu dem Phänomen eröffnet die Frage nach den durchaus disparat erscheinenden Stilendenzen, die sich an Bauten und Skulpturen dieser Zeit ablesen lassen, und nach den dahinterstehenden Beweggründen. Das Nebeneinander von sehr modernen und retrospektiven Zügen, von rational durchgeplanten Baugrundrissen, Perspektiven und voll berechneten Fassadenwirkungen, bewußter Weiterentwicklung der plastischen Form-

gebung und Abwendung von den Nachwirkungen der Kunst der Jahrhundertwende wie andererseits aber auch von Archaismen, Rückgriff auf Formulierungen der Hochklassik, manierierten Nachempfindungen des Reichen Stils und krassem archaischen Stil in den verschiedensten Bereichen und Hinsichten lassen auch für die Bautätigkeit dieser Zeit Interpretationsversuche auf der – durchaus problematischen – Grundlage der Parallelisierung zu. Im Hinblick auf die wichtige Rolle der dionysischen Agone im politischen Leben Athens, die auch im Rahmen dieser Baumaßnahmen deutlich wird, kann das einzige voll erhaltene choregische Monument, das des Lysikrates, geradezu als Paradigma für diese Zeit stehen.

## 2. Kaisertum und Reich als Ordnungsfaktoren in der Spätantike

Leitung: *K. M. Girardet* (Saarbrücken)

*K. M. Girardet* (Saarbrücken): Einleitung

*F. Winkelmann* (Berlin/Rostock): Zu Wurzeln und Entstehung der sog. politischen Theologie in den ersten christlichen Jahrhunderten

*A. Demandt* (Berlin): Spät römisches Hochschulwesen

*J. A. Schlumberger* (Bayreuth): Kaiser und potentes im spät römischen Reich

*H. H. Anton* (Trier): Kaiserimitatio und gentile Staatlichkeit in germanischen Reichen

*K. M. Girardet* (Saarbrücken)

### Einleitung

Die letzten Jahre sind im Bereich der deutschen Spätantike-Forschung besonders ertragreich gewesen (J. Martin 1987; A. Demandt 1989; R. Herzog 1989; Fr. Vittinghoff 1990; H. Wolfram 1990). Der Blick hat sich von gewohnten Perspektiven abgewendet, u. a. von der bisherigen Fixierung auf Erscheinungen des Zerfalls und des Untergangs. Statt dessen ist jetzt der Boden bereitet für neue Fragestellungen wie diejenige nach der Funktion von Kaisertum und Reich als Faktoren der Stabilität und der Ordnung in der Zeit von der Wende vom 3. zum 4. Jahrhundert bis zu Justinian im 6. Jahrhundert, ja vielleicht sogar (R. Herzog) bis um die Mitte des 8. Jahrhunderts. Da die Spätantike im Schnittpunkt zahlreicher altertumswissenschaftlicher Disziplinen liegt, sind in dieser Sektion nicht nur Vertreter der Alten Geschichte, sondern auch der Theologie bzw. der Kirchengeschichte und der Mittelalterlichen Geschichte zu Worte gekommen.

Das Thema der Sektion ist eingeordnet in das allgemeine Rahmenthema „Europa – Einheit und Vielfalt“. Während aber in der Gegenwart die, nicht zuletzt rechtliche, Einheit Europas (unter Wahrung regionaler Vielheit) erst noch geschaffen werden muß, war die Einheit des Reiches, von dem Europa einen bedeutenden Teil bildete, in der Spätantike eine politische Tatsache. Mochte indessen die machtpolitisch erzwungene Beseitigung der staatlichen Vielheit durch Rom zugunsten der Einheit des orbis unter dem Kommando der urbs ursprünglich auch nur das Produkt imperialistischer Eigensucht gewesen sein, so waren doch nach Orosius (V 1 f.) gravierende Nachteile der einstigen Vielheit aufgehoben: